

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. April 2026

Zu TOP 13

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Nach § 62 der Hessischen Gemeindeordnung kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahlen und Besetzungen der Ausschüsse bestimmen. Ein Finanzausschuss ist zu bilden. Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder nach § 55 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung nach § 62 Abs. 2 HGO beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Für das Wahlverfahren finden die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes entsprechend Anwendung.

In der vergangenen Wahlzeit hatte die Stadtverordnetenversammlung folgende Ausschüsse im sogenannten „Benennungsverfahren“ gebildet:

1. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
3. Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur
4. Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport.

Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zur Entlastung der politischen Arbeit und zur Vermeidung von Doppelberatungen die Neuorganisation in 3 Fachausschüssen (bisher wie oben beschrieben in 4 Fachausschüssen) vor:

1. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Strategie
2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
3. Ausschuss für Soziales, Kultur, Umwelt und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Zahl der Mitglieder war auf 8 festgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden gemäß § 62 Abs. 1 HGO folgende Ausschüsse gebildet:

Variante 1 A

- a) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Strategie
- b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
- c) Ausschuss für Soziales, Kultur, Umwelt und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Mitgliederzahl der Ausschüsse beträgt 8.

Variante 1 B

- a) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
- b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
- c) Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur
- d) Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport.

Die Mitgliederzahl der Ausschüsse beträgt 8.

2. Anstelle einer Wahl beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. § 22 Absatz 3 und Absatz 4 KWG gelten entsprechend.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung aufgrund der Wahl vom 15. März 2026 ergibt:

1. SPD-Fraktion	4 Sitze
2. FDP-Fraktion	1 Sitz
3. CDU-Fraktion	1 Sitz
4. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
5. AFD-Fraktion	1 Sitz
6. FWG-Fraktion	0 Sitze

Melsungen, 13.04.2026
Fachbereich 1 - Ri/Hei

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Timo Riedemann
Bürgermeister